

n Hotelbleib. Große eines Hotelbleibes im abhofe Friedrichstraße e seiner Verhaftung ob dabei zwei Kellner se mührten nach An- Charité gebracht von dem anderen Kriminalpolizei über- sahnen wie folgende abhofe Friedrichstraße beobachtet, der sich sah machen und auch Kellner den Mann und noch ihn dem obah er schwerverletzt verlor der Hotel- anderen Kellner ge- Dolch nieders. Wah- die Gäste um den adern über den Dieb der Kriminalpolizei aus 36 Jahre alten aus der Sabelber- annte, der schon im in einem Zimmer liegen, festgenommen Zahl beobachtigt zu tor des Hotels, der suchen wollen. Der gestohlen vorgenommen. Waldemar, der hat nach dänischen s der Landmanns- st. Er mußte schon nach einer längeren Zeit von Cumberland age teilt als Major Prokto ein, während zurückkehrt. Ein in in den Diensten sein. Die Zollbe- in Rothenstein aus Mark Waren über ne Kauflin von 7 freien Fuß gesetzt.

Calenberg.

Samstagabend abends 6 Uhr im Kindergarten: Missionsschule Ergeb- Gebetsgemeinschaftspelze.)

im "Thallichtlöschchen"

er Art - ist die 5. Göthen (Anhalt). dehmen, Hunde- Naturkunde. Kunstsammlungen.

abfall. Jertellahr. ng nimmt

von dem Schettlers m. b. d.).

lichen eing- verman Aroma randa etc. ist

und Getränken hina Vanille- anische Aroma- zucker- Zuckerraffa- ange- Vanillin- Aroma schon- halten

Einkauf darauf,

Fabrikate utzmarken hellkopf"

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

## Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Seidewitzsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirschein.

Ersteht täglich, außer Sonn- und Festags nachmittags. — Bezugspreis: 160.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 480.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 7.— M.



Anzeigenpreis: Die sechsgewaltene Grundseite wird mit 8.— M. für auswärtige Besteller mit 10.— M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Zeile kostet die dreigewaltene Seite 20.— M., für Auswärtige 24.— M. Sohn der Anzeigennahme vom 10. Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Druckblatt: "Tageblatt". Poststelle Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Th. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 278

Donnerstag, den 30. November 1922

72. Jahrgang.

### Brotmarkenausgabe.

Freitag, den 1. Dezember 1922 vor 8—10 Uhr Nr. 1—900 von 10—1/2 M. Nr. 901—1800

Sonnabend, den 2. Dezember 1922 vor 8—10 Uhr Nr. 1801—2700 von 10—1/2 Uhr Nr. 2701—Ende.

Die Ausgabe erfolgt in der Kartenausgabestelle (Klemmehaus). Die Ziffer und Nummerfolge ist streng eingehalten.

Gleichzeitig erfolgt die Ausgabe der ab 1. Dezember 1922 gültigen Zuckerkarten. Die Verbraucher haben dieselben, mit ihrem Namen und ihrer Wohnung versehen, sofort bei einem Kleinhändler zum Abstempeln und zur Eintragung in die Kundenliste vorzulegen. Verlorengegangene Karten werden nicht ersetzt. Auch sind dieselben nicht übertragbar.

Wer die Brot- bzw. Zuckerkarten erst nach den oben angegebenen Ausgabetermine abholt, hat eine Gebühr von 2 Mark zu entrichten.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, den 29. Nov. 1922

### Bekanntmachung.

Wie im Vorjahr, bestätigt das Reichsamt für Kriegserhörung auch in diesem Jahre Konfirmandenbesilben für die Kinder von Schwerkriegbeschädigten und Hinterbliebenen, die Ostern 1923 die Schule verlassen, zu bewilligen. Dringende Bedürftigkeit muss vorliegen.

Gesuche sind bis 10. Dezember 1923 an das unterzeichnete Unterstüzungsaamt einzureichen und dabei in jedem Falle anzugeben, welchem Berufe das betroffene Kind nach seiner Schulentlassung zugeführt werden soll.

Lichtenstein-Callnberg, am 23. November 1922.

Der Stadtrat — Unterstüzungsaamt. —

### Bekanntmachung.

Die Milchhändler werden gebeten, die letzten Milchverbilligungscheine mit Abrechnung bis spätestens Montag, den 4. Dezember auf dem Wohlfahrtsamt (Callnberger Rathaus) einzureichen.

Es verfallen mit dem 1. Dezember alle grünen Milchverbilligungscheine.

Wohlfahrtsamt.

### Kriegerehrung betr.

Der unterzeichnete Ausschuss hat beschlossen, bevor an die Umgestaltung des Denkmalsbrunnens auf dem Altmärkte in ein Kriegerdenkmal herangetreten wird, wegen der Anbringung der Namen der gefallenen Krieger eine Befragung vorzunehmen. Es soll die Willensmeinung der Angehörigen der gefallenen Krieger festgestellt werden. Nachdem dies bereits in einer Versammlung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer geschahen, werden die außerhalb dieser Vereinigung stehenden Kriegshinterbliebenen und Kriegereltern gebeten, ihre Willensmeinung ob sie für oder gegen Anbringung des Namens am Denkmalsfuß sind, in eine ausliegende Liste im Unterstüzungsaamt einzutragen. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird nicht ohne Einfluss auf die Stellungnahme des Ausschusses resp. der städtischen Kollegen bleiben.

Lichtenstein-Callnberg, am 29. November 1922.

Der Ausschuss für Kriegerehrung.

### I. Neue Mehl- und Brotpreise.

Infolge der durch die Reichsgetreidebestelle eingetretene Erhöhung der Getreideabgabepreise von 3000 M. auf 9000 M. je 1 dz. und der anderweitigen Erhöhung der Kostentwicklung (ab 1. Dezember um etwa 60 %) der Arbeitslöhne usw. werden die Mehl- und Brotpreise ab Freitag, den 1. Dezember 1922 wie folgt festgesetzt:

#### A. Mehlpreeise.

a) Großhandelspreis: Für 1 dz. 85 %iges Brot- oder Weizenmehl frei Bäcker

b) Kleinhandelspreis: 1 Pfd. Weizenmehl oder Roggenmehl

95 gr. 92 50

115 gr. 21 20

#### B. Gebäckpreise.

1 Pfd. Schwarzbrot 65 M. —

1900 gr. 247 —

1 Pfd. Weizengebäck (1 Doppelbrötchen) 17 —

150 gr. 20 40

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914. Übersteigungen dieser Höchstpreise werden nach genanntem Gesetz bestraft. Die Bekanntmachung vom 26. Oktober 1922 wird aufgehoben.

### II. Bestandserhebung.

Am Donnerstag, den 30. November abends 18 Uhr die Mehl- und Brotbestände bei den Bäckern und

Mehlhändlern aufzunehmen und in ein durch die Ortsbehörde zugestelltes Formblatt einzutragen. Letzteres ist bis zum 2. Dezember 1922 an die Ortsbehörde zurückzugeben. Vorhandene Vorläufe ersparen gemäß § 35 Reichsgetreideordnung eine Nachberechnung des Unterschieds zwischen dem alten und höheren Preis. Gewissenshafte Ausfüllung wird zur Pflicht gemacht. Nachprüfung der Angabe behält sich der Bezirksverband vor.

### III. Brotmarkenablieferung.

Alle bis 3. Dezember beliefernten Brot- oder Mehlmarken sind am 4. Dezember — soweit sie zur Aufklebung für einen ganzen Bogen (1 Sach) reichen — an den Bezirksverband abzuliefern.

### IV. Getreideumlage.

#### — Nachvergütung. —

1. Die am 12. 8. bekanntgegebenen Preise für das erste Drittel der Umlage sind mit rückwirkender Kraft für alle aus der Ernte 1922 erfolgten Ablieferungen wie folgt erhöht worden:

für die Tonne Roggen auf 28300 M.  
" " Weizen " 30300  
" " Getreie " 27000  
" " Hase " 25500

Der Unterschied für die bis Ende Oktober zu den bisherigen Preisen abgelieferten Mengen wird innerhalb der nächsten Woche durch die Gemeindebehörden nachvergütet. Für Ablieferungen nach dem 31. Oktober haben die Kommissarien die neuen Preise zu zahlen.

2. Das zweite und dritte Drittel der Umlage ist anstatt in zwei in vier Fristen zu gleichen Weisen zu liefern, und zwar bis zum 31. Dezember 1922, 31. Januar, 28. Februar und 15. April 1923. Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. August 1922 ändert sich insoweit.

Für jede dieser vier Fristen wird der Preis besonders festgesetzt. Im Falle der Erhöhung der Preise wird für die auf den jeweilig fälligen Bruchteil der Umlage vor Bekanntgabe der neuen Preise gelieferten Mengen der Preisunterschied wieder nachvergütet.

3. Die auf das erste Drittel der Umlage noch rückständige Getreidemengen sind nunmehr spätestens bis Ende November abzuliefern. Gegen frühere Landwirte wird unnachlässlich mit Enteignung vorgegangen. Für enteignetes Getreide wird nur die Hälfte des Umlagepreises bezahlt.

— Nr. 574 Getr. 657 M. —

Bezirksverband Glauchau, 27. 11. 22.

### Zu den erneuten Drohungen der Franzosen.

Paris, 29. November. Die Zeitung "Tableau" teilt mit, daß die geplante Sitzung des französischen Ministerrates sehr lärmlich gewesen sei. Die Minister hätten den Plan geprägt, den der Oberstaatsrat für das besetzte Rheinland ausgearbeitet habe und der zur Durchführung kommen soll, wenn die Brüsseler Konferenzgebnislos bleibe. Dieser Plan sei genehmigt worden. Von den anderen Plänen wird nur gesagt, daß es sich lediglich um Vorschläge, aber nicht um Beschlüsse handle. Alle diese Pläne seien von dem Ergebnis der Brüsseler Konferenz abhängig. Über die Lösung wird gesagt: Die französische Regierung hält gerade nur den Plan, der eine Herabsetzung der deutschen Verpflichtungen in ein gleichzeitiges Verhältnis zur Verringerung der französischen Kriegsschäden bringt. Nur unter die zu Bedingungen werde Frankreich eine internationale Anteile zutreffen, die auch auf diese Art verringerte Zahlung Deutschlands erleichtern soll. Nur in diesem Falle sei Frankreich bereit, dem Reich bei der Stabilisierung der Mark und der Erneuerung seines Budgets zu helfen.

#### Abwehrungsverspreche.

Paris, 29. November. Der "Polit. Parisien" schreibt, amtlich beeinflußt, beruhigen zu wollen. Das Blatt schreibt u. a.: Was sich am Montag im Ellysee ereignete, und was gestern unter der Leitung von Marshall Foch fortgesetzt wurde, sei ein einfaches Studium, dem gegenwärtig keine Folge gegeben werden könne.

Paris, 29. November. Trotz des amtlichen Statement, in dem man sich bemüht, die Beratung im Ellysee über die gegen Deutschland zu ergreifenden Zwangsmassnahmen als harmlose Studien hinzustellen, schreibt die Morgenpost, vor

aussehenerdigend und wünschen eine umfassendere und bestimmtere Zurückweisung, als dies durch das geringe offizielle französische Kommuniqué gegeben sei. Wahrscheinlich seien zahlreiche der besonderen Maßnahmen gegen Deutschland, wie sie in der französischen Presse dargelegt werden, auf der Konferenz zur Erdeitung getroffen. Durch eine vielleicht absichtliche Indiskretion sei etwas darüber in die Öffentlichkeit gekommen.

London, 29. November. Westminster Gazette schreibt: Wenn Frankreich so vorgehe, wie es in den offiziellen Mitteilungen aus Paris angekündigt worden ist, so habe es die Regelung auf einem Wege, auf dem England nicht mit ihm zusammenzutreffen kann.

#### Die Reichsregierung der Hessen.

Darmstadt, 29. November. Der in diesen Tagen wegen der Verzögerung des Hessischen Landtages versammelte Gesetzgebende Ausschuß nahm folgende Entschließung einstimmig an: "Wir legen feierlich Verwahrung ein gegen die neuerliche Gefährdung des besetzten Gebietes durch die imperialistischen Abieter des französischen Regierung. Der Ausschuss erkläre in den halbamtlich befandenen Plänen des französischen Ministeriums und Kriegsstaats einen Bruch des Verträller Friedensvertrages und des von den Alliierten unter verdeckten Selbstbestimmungsrechten. Der Ausschuss fordert die Staatsregierung auf, bei der Reichsleitung alle Kräfte einzurufen, von allen Deutschen die drohende Verteilung des besetzten Gebietes durch die Politik Poincaré und die Beleidigung des Ruhrgebietes abzuwenden. Den bedrohten Bürgern des besetzten Gebietes sei der Ausschuss Grüße der Not und Treue."